

Anlage 1

Voraussetzungen zur Erlangung städtischer Fördermittel

Neufassung

Bei der Einrichtung einer integrativen Einrichtung bzw. Kindergruppe mit Einzelintegration sind zur Erlangung städt. Fördermittel auf Basis der Anlagen 2 + 3 die nachstehenden Eckpunkte einzuhalten bzw. zu beachten:

- Trägerinterne Willensbildung zur Einrichtung einer Integrationsgruppe
- Unterrichtung des Jugendamtes und Beratungsgespräch im Jugendamt hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, Bedarfsanalyse
- Kontaktaufnahme des Trägers mit dem Nds. Landesjugendamt zur möglichen Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Integrationsgruppe
- Erörterung des Vorhabens in der Arbeitsgruppe Regionalkonzept
- Beantragung der kommunalen Förderung bei der Landeshauptstadt Hannover mit folgenden Anlagen:
 - Bedarfsentwicklung für Plätze in Tageseinrichtungen mit und ohne Integration
 - Finanzplan des Trägers auf Basis dieser Fördergrundsätze
 - Betriebsgenehmigung/Nachweis über die in Aussicht gestellte Betriebsgenehmigung
 - Stellungnahme der AG Regionalkonzept